

## Haltung zum Thema assistierter Suizid

### Unsere Haltung

Jeder Mensch hat seine persönliche Meinung zu assistiertem Suizid. Äussern Kunden den Wunsch nach assistiertem Suizid, ändert dies nichts am Inhalt und der Durchführung des bestehenden Dienstleistungsauftrages durch Spitex Kanton Zug.

Für Spitex Kanton Zug ist es wichtig, dass die persönliche Meinung zum Thema assistierter Suizid respektiert und akzeptiert wird. Unsere Kunden sind frei und autonom in ihren Entscheidungen und ihr Sterbewunsch ist ernst zu nehmen. Durch uns beeinflussbare Faktoren sind zu identifizieren und wenn möglich zu eliminieren.

Die Mitarbeitenden der Spitex Kanton Zug werten nicht, beeinflussen den Entscheid nicht und nehmen keine aktive Rolle ein.

Mit dem Auftrag, unsere Kunden zu betreuen und zu begleiten, gehen wir eine Beziehung mit ihnen ein. Zum Schutze unserer Mitarbeitenden ist es nicht erlaubt, beim Akt des assistierten Suizids anwesend zu sein. Auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen bieten wir ein Nachbetreuungsgespräch an.

### Begriffserklärung

Assistierter Suizid bezeichnet jede Handlung, die es dem Patienten ermöglicht seinem Leben aktiv ein Ende zu setzen. Er muss die letzte Handlung, in der Regel die Einnahme einer tödlichen Substanz, selber vornehmen. Die Vorbereitung dazu wird als Beihilfe (Assistenz) zum Suizid bezeichnet. Unabdingbare Voraussetzung für die Ausführung des assistierten Suizids ist die Urteilsfähigkeit des Patienten (Positionspapier zum assistierten Suizid, palliative.gr).

Mitarbeitende sind Frauen und Männer, die in einem Anstellungsverhältnis mit dem Verein Spitex Kanton Zug stehen. Kunden sind Personen, die Dienstleistungen von Spitex Kanton Zug in Anspruch nehmen. Weibliche Bezeichnungen gelten immer auch für Männer oder umgekehrt.

Baar, März 2020